

Allgemeine Geschäftsbedingungen über den Verkauf von Gebrauchtwagen; Informationen zur Bearbeitung von Beschwerden, Datenschutzhinweise



Gültig ab: 01.06.2024

I. Geltungsbereich

1. Die folgenden Verkaufsbedingungen gelten für Verkäufe im In- und Ausland, die von **der AUDI HUNGARIA Zrt.** („Unternehmen“, im Folgenden auch: „AH“, „AUDI HUNGARIA“, „AUDI HUNGARIA Zrt.“), Sitz: 9027 Győr, Audi Hungária út 1.; Registergericht: Handelsgericht des Gerichtshofs Győr; Handelsregisternummer: 08-10-001840) über die gebrauchtmachines.audi.de-Website durchgeführt werden. Das Angebot, dessen Annahme, die Lieferungen und Leistungen sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) und des auf deren Grundlage abgegebenen Angebots und dessen Annahme (Bestätigung).
2. Der Bieter und Käufer können eine in der Europäischen Union ansässige juristische Person oder eine natürliche Person mit Wohnsitz in der Europäischen Union sein (ggf. *Verbraucher*: im Sinne von § 8:1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine natürliche Person, die außerhalb ihrer gewerblichen, selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt).
3. Die AUDI HUNGARIA Zrt. akzeptiert keine Angebote, Vertragsbedingungen oder sonstigen Einschränkungen des Bieters oder des Käufers, die diesen Bedingungen widersprechen oder von ihnen abweichen, es sei denn, sie stimmt ihrer Anwendung im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zu.
4. Diese Version der AGB ersetzt mit dem Datum des Inkrafttretens die vorherige Fassung und gilt für alle Ausschreibungen, die am und nach dem Datum des Inkrafttretens eingeleitet werden. Die AUDI HUNGARIA Zrt. ist berechtigt, die neue Fassung der AGB und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens nach eigenem Ermessen zu bestimmen.

II. Angebotsanfrage, Angebot und Annahme

1. Die von der AUDI HUNGARIA Zrt. veröffentlichte Ausschreibung (d.h. in erster Linie die Waren, Preise und andere relevante Bedingungen) stellt eine Angebotsanfrage dar, die die AUDI HUNGARIA Zrt. nicht zum Abschluss eines Vertrages verpflichtet.
2. Die wesentlichen Merkmale der Vertragsware sind in der Ausschreibung/dem Angebot enthalten, die/das über die Website gebrauchtmachines.audi.de veröffentlicht wird.
3. Der Bieter gibt sein Angebot auf die Grundlage der veröffentlichten Ausschreibung der AUDI HUNGARIA Zrt. über die **Website der gebrauchtmachines.audi.de** ab. Als gültige Angebote gelten nur Angebote, die sowohl die formalen als auch die inhaltlichen Anforderungen der Angebotsanfrage erfüllen und von der berechtigten Person fristgerecht eingereicht werden.
4. Wenn die AUDI HUNGARIA Zrt. das Angebot des Bieters annimmt, sendet sie darüber eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. Der Vertrag (im Folgenden: „**Kaufvertrag**“) kommt mit der Bestätigung zustande. Soweit dies im Hinblick auf den Kaufgegenstand, insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorgaben, gerechtfertigt ist, schließen die Parteien einen gesonderten schriftlichen Kaufvertrag.
5. Die AUDI HUNGARIA Zrt. behält sich das Recht vor, das Angebot des Bieters nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen. Wenn die AUDI HUNGARIA Zrt. innerhalb von 30 Tagen keine Bestätigung sendet, gilt dies als Nichtannahme des Angebots, was der Bieter zur Kenntnis nimmt.
6. Die AUDI HUNGARIA Zrt. behält sich die Eigentums- und Urheberrechte an allen Informationen und Unterlagen vor, die dem Bieter oder dem Käufer im Rahmen der Angebotsanfrage, des Vertragsabschlusses und der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt werden und diese gelten als Geschäftsgeheimnisse der AUDI HUNGARIA Zrt. Diese Informationen und Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die AUDI HUNGARIA Zrt. erteilt zuvor dem Käufer oder dem Bieter ihre diesbezügliche, ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Der Bieter und der Käufer müssen auch sicherstellen, dass für die Erfüllungsgehilfen die gleichen Verpflichtungen gelten und dass diese Personen den gleichen Beschränkungen unterliegen.

III. Preise

1. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise, zu denen die in Ungarn gesetzlich geregelte Mehrwertsteuer und andere anwendbare Steuern hinzukommen.
2. Die Preise verstehen sich mit Abholung des Kaufgegenstandes am Sitz bzw. am Standort der AUDI HUNGARIA Zrt. (EXW Győr, INCOTERMS® 2010¹).

¹ INCOTERMS® ist eine Marke der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce).



IV. Zahlungsbedingungen, Rücktritt, Exportkontrolle

1. Die Zahlung hat der Käufer im Voraus auf der Grundlage der Vorschussanforderung der AUDI HUNGARIA Zrt. innerhalb der dort gesetzten Frist zu leisten.
2. Die Zahlungen sind per Überweisung auf die „EUR“-Kontonummer in der Vorschussanforderung zu leisten.
3. Die Erfüllungswährung **ist immer EUR**. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der betreffende Betrag dem Konto der AUDI HUNGARIA Zrt. gutgeschrieben wurde. Die AUDI HUNGARIA Zrt. stellt die Rechnung zuzüglich Mehrwertsteuer gemäß den in Ungarn geltenden Gesetzen aus. Der Käufer muss seine Steueridentifikationsnummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben.
 - a) Für innergemeinschaftliche Warenlieferungen gilt Folgendes:

Wenn der Käufer über eine nicht ungarische Steuernummer verfügt, erkennt er an, dass er durch die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nachweist, dass er die Ware direkt in den EU-Mitgliedstaat liefert, dem die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zugewiesen ist, und die Ware nicht weiterverkauft, bevor die Ware an der Lieferadresse eintrifft. Der Käufer kann die Ware an seine Adresse (Sitz oder Standort) oder an einen Vertreter (Vertragshersteller oder Lagerhalter) liefern. Der Käufer kann den Nachweis der Lieferung der Ware in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union mit einem CMR/CIM-Dokument erbringen, das mit einem Stempel versehen ist, der den Erhalt der Ware bestätigt. Der Käufer verpflichtet sich, den Zusatz „c/o AUDI HUNGARIA Zrt.“ beim Absender im CMR/CIM-Frachtbrief zu vermerken. Wird die Ware an einen Beauftragten bzw. Dienstleister des Käufers geliefert, muss der Käufer beim Empfänger auf dem CMR/CIM-Frachtbrief den Zusatz „c/o“ gefolgt vom Namen des Käufers vermerken.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass es als Reihengeschäft im Sinne der einschlägigen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der EU gilt, wenn er die Ware unter Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen weiterverkauft und an den Standort seines Käufers liefert.

Der Käufer erkennt an, dass die Erfüllung des Kaufvertrags gemäß diesen AGB im Falle eines Reihengeschäfts als inländische Lieferung gilt, wenn die Abholung der Ware vom Übergabeort nicht vom Käufer organisiert wird, sondern von einer Person, die die Ware vom Käufer auf der Grundlage eines vor der Abholung geschlossenen Vertrags gekauft hat.

Wenn der Käufer gegen eine seiner oben in diesem Abschnitt genannten Verpflichtungen verstößt, können die Steuerbehörden die AUDI HUNGARIA Zrt. zur Zahlung von Verzugszuschlägen und Bußgeldern verpflichten, für die der Käufer einzustehen und der AUDI HUNGARIA Zrt. eine Entschädigung zu zahlen hat.

Die AUDI HUNGARIA Zrt. stellt auch bei innergemeinschaftlichen Warenlieferungen eine Rechnung in Höhe des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer aus und der Käufer ist auch bei innergemeinschaftlichen Warenlieferungen verpflichtet, der AUDI HUNGARIA Zrt. den Betrag des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen. Wenn der Käufer der AUDI HUNGARIA Zrt. nachweist, dass die Voraussetzungen für die innergemeinschaftliche Warenlieferungen erfüllt sind, erstattet die AUDI HUNGARIA Zrt. dem Käufer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des CMR/CIM-Frachtbriefs, der dies bestätigt, den vom Käufer gezahlten Mehrwertsteuerbetrag. Der Käufer ist verpflichtet, die Einhaltung der Bedingungen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen nachzuweisen, indem er das Dokument zur Bestätigung der Lieferung (CMR/CIM-Frachtbrief) innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Abholung der Ware an die AUDI HUNGARIA Zrt. sendet. Versäumt der Käufer diese Frist oder liegt ein Reihengeschäft vor oder ist das vom Käufer übersandte Dokument nicht zum Nachweis der Einhaltung der Bedingungen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen geeignet, hat der Käufer keinen Anspruch gegenüber der AUDI HUNGARIA Zrt. auf die Rückerstattung der gezahlten Mehrwertsteuer.
 - b) **Ausfuhr** (nur wenn der Käufer nicht zu wirtschaftlichen Zwecken in Ungarn ansässig ist):

Der Käufer erkennt an, dass er durch die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bestätigt, dass er die Ware innerhalb von 90 Tagen an einen Ort außerhalb der Gemeinschaft liefert und dass er die Ware weder verwenden noch weiterverkaufen wird, bevor diese das Gebiet der Gemeinschaft verlässt. Der Käufer darf die Ware nur an seine Adresse (Sitz oder Standort) oder an einen Vertreter (Vertragshersteller oder Lagerhalter) liefern. Der Käufer ist berechtigt, die außergemeinschaftliche Warenlieferung durch Lieferpapiere gemäß den zollrechtlichen Vorschriften nachzuweisen.

Auf der Grundlage des Nachweises der oben genannten Bedingungen stellt die AUDI HUNGARIA Zrt. eine Korrekturrechnung für die steuerfreie Lieferung aus.
4. Der Käufer ist für die Einhaltung der geltenden Zollvorschriften, einschließlich der Exportkontrollvorschriften, verantwortlich.



Gültig ab: 01.06.2024

5. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe fällig. Darüber hinaus kann die AUDI HUNGARIA Zrt. vom Kaufvertrag zurücktreten und ihre Rechte nach Ziffer VII.2 und den gesetzlichen Bestimmungen geltend machen. Diese Bestimmung schließt das rechtmäßige Rücktrittsrecht des Käufers nicht aus.
6. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Erfüllung nicht durch inländische und/oder internationale Außenhandelsvorschriften sowie durch Embargos und/oder sonstige Beschränkungen oder Sanktionen behindert wird. Die AUDI HUNGARIA Zrt. kann jederzeit, ohne dass dadurch das rechtmäßige Rücktrittsrecht des Verbrauchers ausgeschlossen wird, von einem mit dem Käufer geschlossenen Kaufvertrag zurücktreten, der auf der Grundlage der einschlägigen Ausfuhrbestimmungen der EU, der EU-Mitgliedstaaten, der USA oder nationaler Regelungen unter dem Vorbehalt einer behördlichen Genehmigung des Geschäftspartners, der Waren, des Verwendungszwecks oder des endgültigen Verwendungsortes geschlossen wird.
7. Der Käufer, sofern er kein Verbraucher ist, ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung des Kaufpreises nur berechtigt, wenn die betreffende Forderung rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von der AUDI HUNGARIA Zrt. schriftlich anerkannt wurde.

V. Transport, Gefahrübergang

1. Die Ware (Anlage) darf erst nach vollständiger Bezahlung des Preises der Waren demontiert und geliefert werden.
2. Der Käufer ist für die Demontage, Verpackung, Verladung, Transport, Versicherung, Zollabfertigung des Kaufgegenstands verantwortlich, daher trägt der Käufer die Kosten für all diese Aufgaben und alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Transport und während des Transports anfallen.
3. Auf der Grundlage einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung kann die AUDI HUNGARIA Zrt. für die Vorbereitung des Transports Hilfsmittel, Werkzeuge (wie Kräne und Gabelstapler für den Einsatz in Hallen) und Personal zur Verfügung stellen. Diese werden mit dem Käufer nach dem im Voraus vereinbarten Aufwand abgerechnet. Demontage, Verladung und Transport müssen nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt werden, ohne die Tätigkeiten und Arbeitsabläufe der AUDI HUNGARIA Zrt. zu stören oder einzuschränken.
4. Bei der Demontage der Anlagen auf dem Betriebsgelände der AUDI HUNGARIA Zrt. muss ein Mechaniker (Fachmann) anwesend sein, der Deutsch oder Ungarisch spricht. Die Anweisungen und einschlägigen Vorschriften der AUDI HUNGARIA Zrt. sind zu befolgen. Die Lieferung muss vom Käufer organisiert werden.
5. Die Gefahr von Schäden und das Eigentumsrecht gehen mit Beginn der Demontage, wenn keine Demontage stattfindet, mit der Übergabe der Ware – der Leistung – auf den Käufer über.
6. Wenn die AUDI HUNGARIA Zrt. mehrere Waren an den Käufern verkauft, kann die Übergabe bzw. die Übertragung des Eigentums in Teillieferungen erfolgen. Erfolgt die Übergabe bzw. die Übertragung des Eigentums in Teillieferungen, fällt der Erfüllungstermin auf den Tag, an dem die Übergabe bzw. die Übertragung des Eigentums des letzten Teils erfolgt, und die AUDI HUNGARIA Zrt. gibt dieses Datum in ihrer Rechnung als Erfüllungsdatum an.
7. Auf Verlangen der AUDI HUNGARIA Zrt. verpflichtet sich der Käufer, der kein Verbraucher ist, der AUDI HUNGARIA Zrt. eine Leistungsbestätigung zum Erfüllungsdatum auszustellen. Die Leistungsbestätigung enthält den Ort und das Datum der Erfüllung, Angaben zum Käufer und zum Kaufvertrag sowie den Namen und die Unterschrift des Vertreters des Käufers.

VI. Übergabe, Rücktritt

1. Die Übergabe erfolgt wie in der Angebotsanfrage festgelegt. Enthält die Angebotsanfrage keine Bestimmung zur Übergabe, erfolgt die Übergabe nach Zahlung des Kaufpreises zu dem von der AUDI HUNGARIA Zrt. angegebenen Termin, wobei die AUDI HUNGARIA Zrt. den Käufer über diesen Termin mindestens 15 Tage vor der Übergabe informiert.
2. Sollte der Käufer den Kaufgegenstand nicht zum angegebenen Termin bzw. innerhalb der von der AUDI HUNGARIA Zrt. gesetzten angemessenen Nachfrist übernehmen und abholen, ist die AUDI HUNGARIA Zrt. berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle einer verzögerten Übernahme ist der Schuldner verpflichtet, die Sache nach den Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag zu verwahren, und die Gefahr von Schäden geht auf den Empfänger über, ansonsten gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
über den Verkauf von Gebrauchtwagen; Informationen zur Bearbeitung
von Beschwerden, Datenschutzhinweise**



Gültig ab: 01.06.2024

3. Schlägt die Übergabe aus Gründen, die die AUDI HUNGARIA Zrt. zu vertreten hat, fehl, ist die AUDI HUNGARIA Zrt. oder, wenn die AUDI HUNGARIA Zrt. von diesem Recht keinen Gebrauch macht, ist der Käufer berechtigt, eine angemessene Nachfrist für die nächste Übergabe zu setzen. Schlägt die Übergabe auch innerhalb der Nachfrist aus Gründen fehl, die die AUDI HUNGARIA Zrt. zu vertreten hat, ist der Käufer berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.
4. Hat der Käufer die Ware (Anlage) bis zum gesetzten Übergabetermin nicht vollständig demontiert und geliefert, ist die AUDI HUNGARIA Zrt. berechtigt, die restlichen Waren (Anlagen) auf Kosten des Käufers zu demontieren und einzulagern. Wenn der Käufer die auf diese Weise gelagerte Ware (Anlage) nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem gesetzten Übergabetermin abholt, ist die AUDI HUNGARIA Zrt. berechtigt, sie zu verkaufen und von dem Verkaufserlös die Kosten für die Demontage und die Lagerung der Ware (Anlage) sowie den Betrag der Vertragsstrafe nach Ziffer VII.2 in Abzug zu bringen und mit dem Käufer abzurechnen.
5. Der Käufer, der kein Verbraucher ist, erwirbt den Kaufgegenstand, der gebraucht ist, ohne jegliche Sachmängelhaftung und/oder gesetzliche Haftung, unabhängig davon, ob die Mängel erkennbar oder versteckt sind. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, zu prüfen, ob der Kaufgegenstand für den Gebrauch geeignet ist und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherheit von Arbeitsmitteln entspricht.

VII. Haftung

1. Neben einer vorsätzlich verursachten Vertragsverletzung oder einer Vertragsverletzung, die Leben, körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit verletzt, schließt die AUDI HUNGARIA Zrt. ihre Haftung für Schäden im Falle eines Käufers, der kein Verbraucher ist, vollständig aus.
2. Für den Fall, dass nach der Abgabe des Angebots und der Bestätigung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat oder die in seiner Sphäre liegen, (i) die Vertragserfüllung fehlschlägt oder (ii) die AUDI HUNGARIA Zrt. vom Vertrag zurücktritt oder den Vertrag kündigt, ist der Käufer verpflichtet, der AUDI HUNGARIA Zrt. eine Vertragsstrafe für die Nichterfüllung in Höhe von 10 % des Warenwertes zu zahlen, und die AUDI HUNGARIA Zrt. kann vom Käufer Ersatz für Schäden und Kosten verlangen, die über die Vertragsstrafe hinausgehen.

VIII. Sonstige Bestimmungen

1. Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Vertrag und seiner Erfüllung sind per E-Mail an die von den Parteien angegebenen Ansprechpartner zu richten.
2. Die Rechte und Pflichten des Käufers aus dem mit der AUDI HUNGARIA Zrt. geschlossenen Vertrag dürfen nur mit vorheriger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der AUDI HUNGARIA Zrt. an Dritte abgetreten oder übertragen werden.
3. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so ersetzen die Parteien diese durch eine Bestimmung, die einerseits keine Bedenken hinsichtlich der Unwirksamkeit aufwirft und andererseits dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entspricht.
4. Der Vertrag kann nur schriftlich und im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien geändert werden.
5. Wenn die Kommunikation zwischen den Parteien in mehreren Sprachen stattfindet oder wenn der Vertrag selbst mehrsprachig ist, hat die ungarische Version Vorrang vor der fremdsprachigen Version.
6. Diese AGB und das auf ihrer Grundlage durchgeführte Ausschreibungsverfahren sowie der abgeschlossene Vertrag unterliegen ungarischem Recht. Die Parteien vereinbaren, dass im Falle von Streitigkeiten, die sich aus und im Zusammenhang mit diesen AGB, dem auf Grundlage der AGB durchgeführten Ausschreibungsverfahren sowie dem abgeschlossenen Vertrag und dessen Erfüllung ergeben, das Bezirksgericht Győr bzw. der Gerichtshof Győr (je nach örtlicher Zuständigkeit) zuständig sind, wobei der Verbraucher im Falle eines verbraucherrechtlichen Streits berechtigt ist, die im Gesetz Nr. CLV von 1997 über den Verbraucherschutz (Fgytv.) festgelegten Ansprüche geltend zu machen. Die Vertragsparteien schließen die Anwendung des UN-Kaufrechts ausdrücklich aus.
7. Erfüllungsort ist in Győr, Ungarn, an dem von der AUDI HUNGARIA Zrt. angegebenen Standort.
8. Der Bieter und der Käufer tragen alle Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Angebot bzw. dem Abschluss und der Erfüllung des Kaufvertrages, auch wenn die AUDI HUNGARIA Zrt. keinen Vertrag mit dem Bieter abschließt oder die AUDI HUNGARIA Zrt. den abgeschlossenen Vertrag kündigt oder vom Vertrag zurücktritt.



IX. Zusätzliche vorvertragliche Informationen bei Verbraucherverträgen

1. AUDI HUNGARIA kommt ihrer Informationspflicht im Rahmen dieser AGB bzw. im Rahmen der/des von AH auf der Website gebrauchtmachines.audi.de veröffentlichten Ausschreibung/Angebots gemäß der Regierungsverordnung Nr. 45/2014. (II. 26.) über die detaillierten Regeln von Verträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmen („Regierungsverordnung“) nach und stellt darüber hinaus die folgenden zusätzlichen Informationen zur Verfügung.
2. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen hat der Verbraucher das Recht, vom Vertrag innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über die Erbringung von Dienstleistungen hat der Verbraucher, wenn die Erfüllung nach Abgabe der in § 13 oder § 19 genannten Erklärung beginnt, das Recht, den Vertrag innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
3. Im Falle eines Vertrags über die Lieferung von Waren kann der Verbraucher sein Widerrufs- oder Rücktrittsrecht gemäß den vorstehenden Bestimmungen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag ausüben, an dem er die Waren erhalten hat, und zwar
 - a) beim Kauf mehrerer Waren, wenn die einzelnen Waren zu verschiedenen Zeitpunkten geliefert werden, ab dem Erhalt der zuletzt gelieferten Ware,
 - b) im Falle von Waren, die aus mehreren Posten oder Stücken bestehen, ab dem Erhalt des zuletzt gelieferten Posten oder Stücks.
4. Das oben beschriebene Recht kann der Verbraucher ausüben, indem er a) das Muster der Erklärung in Anhang 2 verwendet; oder eine eindeutige Erklärung abgibt oder eine E-Mail an gmb-ah@audi.de sendet.
5. Wenn der Verbraucher in Fällen gemäß § 13 oder § 19 der Regierungsverordnung den außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder den Fernabsatzvertrag nach Beginn der Erfüllung kündigt, ist er verpflichtet, dem Unternehmen eine anteilige Vergütung im Verhältnis zu der bis zum Zeitpunkt der dem Unternehmen mitgeteilten Kündigung erbrachten Leistung zu zahlen. Der vom Verbraucher anteilig zu zahlende Betrag wird auf der Grundlage des Gesamtbetrags der im Vertrag vereinbarten Gegenleistung zuzüglich der Steuer ermittelt. Weist der Verbraucher nach, dass der so ermittelte Gesamtbetrag zu hoch ist, ist der anteilige Betrag auf der Grundlage des Marktwerts der bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Dienstleistungen zu berechnen.
6. Das Muster der Erklärung über den Rücktritt ist in Anhang 2 zu diesen AGB enthalten, während die allgemeinen Informationen zur Sachmängelhaftung und Produkthaftung in Anhang 3 zu diesen AGB enthalten sind.
7. Bei Ausübung des Rechts laut § 20 der Regierungsverordnung trägt der Verbraucher die Kosten für die Rücksendung der Ware.
8. Im Falle eines verbraucherrechtlichen Streits ist der Verbraucher berechtigt, sich an die für seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zuständigen Schlichtungsstellen zu wenden. Weitere Informationen zu den genauen Kontaktdaten der Schlichtungsstellen finden Sie unter: <https://mkik.hu/a-bekelteto-testuletek-teruleti-honlapjai>. Der Verbraucher ist ebenfalls berechtigt, seinen Anspruch vor den zuständigen ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

X. Informationen zur Bearbeitung von Beschwerden

1. AUDI HUNGARIA nimmt Beschwerden und Anfragen der Käufer im Zusammenhang mit Verkäufen im Rahmen dieser AGB unter folgender Adresse entgegen: **gmb-ah@audi.de**. AUDI HUNGARIA beantwortet Beschwerden und Anfragen der Käufer schriftlich per E-Mail an die vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse. AUDI HUNGARIA untersucht alle Beschwerden, die wie oben beschrieben eingehen, und bemüht sich, so schnell wie möglich in der Sache Abhilfe zu schaffen oder die Beschwerden zu beantworten.
2. AUDI HUNGARIA wird auf die schriftliche Beschwerde **innerhalb von dreißig Tagen** nach Erhalt schriftlich antworten und ihre Mitteilung veranlassen. Eine kürzere Frist kann in der Rechtsvorschrift festgelegt werden, eine längere Frist kann im Gesetz festgelegt werden. AUDI HUNGARIA begründet die Ablehnung der Beschwerde. Wenn der Käufer die Antwort von AUDI HUNGARIA nicht für zufriedenstellend hält, kann er sich an die Adresse adativedelem@audi.hu wenden, um Rechtsbehelf zu erhalten. Wenn Sie Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten haben, können Sie sich an den folgenden Kontakt wenden: **adativedelem@audi.hu**.

Allgemeine Geschäftsbedingungen über den Verkauf von Gebrauchtwagen; Informationen zur Bearbeitung von Beschwerden, Datenschutzhinweise



Gültig ab: 01.06.2024

XI. Datenschutz

Allgemeine Bestimmungen

1. Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gelten für alle Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Bieterverfahren und dem Kaufvertrag die ungarischen Datenschutzrechtsnormen und die EU-Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 (im Folgenden: „DSGVO“). Ist die AUDI HUNGARIA Zrt. der Verantwortliche, so ist die Rechtsgrundlage und der Zweck der Datenverarbeitung das berechnete Interesse oder die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Zusammenhang mit der Durchführung des Bieterverfahrens oder dem Abschluss und der Erfüllung des Kaufvertrags.
2. Bei den von der Verarbeitung betroffenen personenbezogenen Daten handelt es sich um die Identifikations- und Kontaktdaten des Bieters, des Käufers bzw. der von ihnen in das Ausschreibungs-/Vertragsvergabeverfahren einbezogenen Mitwirkenden, Mitarbeitenden und anderer Personen, die die AUDI HUNGARIA Zrt. zum Zweck der Verwaltung der Angebote bzw. der Erfüllung des Kaufvertrags so lange verarbeiten und aufbewahren darf, bis der Zweck des Bieterverfahrens bzw. des Kaufvertrags zwischen den Parteien erfüllt ist, und bis zur vollständigen Abrechnung oder der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Der Bieter und der Käufer bzw. die von ihnen in die Erfüllung einbezogenen, betroffenen Personen können weitere Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter der Adresse adatvedelem@audi.hu anfordern.
3. Der Käufer und der Bieter bzw. die von ihnen einbezogenen Personen sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze einzuhalten und die Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO in Bezug auf die während des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien offengelegten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Der Bieter und der Käufer sind zudem verpflichtet, die in das Bieterverfahren bzw. in der Erfüllung einbezogenen, betroffenen Personen über die vorstehenden Datenschutzbestimmungen auf dokumentierte Weise zu informieren.
4. Diese datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Rechtsverhältnisses oder Kaufvertrags zwischen den Parteien fort.

Informationen zur Datenverarbeitung für betroffene Personen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Beschwerden nach dem Verbraucherschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung: Beantwortung von Beschwerden auf elektronischem Wege (E-Mail) oder per Telefon, je nach Kontaktaufnahme des Käufers.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung: Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO auf der Grundlage von § 17/A Abs. 3, 5 bis 7 des Gesetzes Nr. CLV von 1997 über den Verbraucherschutz („Fgytv.“)

Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten: Gemäß § 17/A. Abs. (3), (5) bis (7) Fgytv.: Name, Anschrift, Ort, Zeit und Art der Einreichung der Beschwerde sowie andere in der Beschwerde angegebene personenbezogene Daten und andere im Fgytv. genannte personenbezogene Daten.

Dauer der Datenverarbeitung: 3 Jahre nach Aufzeichnung/Dokumentation der Beschwerde.

Personen, die berechnete sind, auf personenbezogene Daten zuzugreifen: Zuständige Kollegen der Abteilung, die sich mit dem Verkauf von Gebrauchtwagen/der Buchhaltung von Anlagevermögen befassen, bzw. zuständige Kollegen des von der Beschwerde betroffenen Fachbereichs im Zusammenhang mit der jeweiligen Beschwerde. Die Beschwerde kann gegebenenfalls an die zuständigen Kollegen der Rechtsabteilung oder der Compliance-Abteilung weitergeleitet werden.

Übermittlung von personenbezogenen Daten: Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Anlagen

Anlage 1: Muster der Rücktritts-/Kündigungserklärung

Anlage 2: Informationen zur Sachmängelhaftung, Produkthaftung und Garantie



Anlage Nr. 1

Muster der Rücktritts-/Kündigungserklärung

(nur ausfüllen und zurücksenden, wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen)

Empfänger [hier Name, Postanschrift und E-Mail-Adresse des Unternehmens einfügen]:

Hiermit erkläre ich/erklären wir, der/die Unterzeichnete/n, dass ich/wir von dem Widerrufsrecht in Bezug auf den Vertrag über den Kauf/Verkauf der folgenden Ware(n) oder die Erbringung der folgenden Dienstleistung Gebrauch mache/machen:

Datum des Vertragsabschlusses/Datum der Übernahme:

Name des/der Verbraucher/s:

Anschrift des/der Verbraucher/s:

Unterschrift des/der Verbraucher/s (nur bei Vorlage auf Papier):

Ort und Datum:



Anlage 2

Allgemeine Informationen zur Sachmängelhaftung, Produkthaftung und Garantie

1. Sachmängelhaftung

In welchen Fällen können Sie Ihren Sachmängelanspruch ausüben?

Bei mangelhafter Leistung von können Sie gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Sachmängelanspruch gegenüber dem Unternehmen geltend machen.

Welche Rechte haben Sie aufgrund eines Sachmängelanspruchs?

Sie können – nach eigenem Ermessen – folgende Sachmängelansprüche geltend machen:

Sie können Reparatur oder Ersatz verlangen, es sei denn, die Erfüllung des von Ihnen gewählten Anspruchs ist unmöglich oder würde zu unverhältnismäßigen Mehrkosten für das Unternehmen im Vergleich zur Erfüllung eines anderen Anspruchs führen. Wenn Sie keine Reparatur oder keinen Ersatz verlangt haben oder verlangen konnten, können Sie eine anteilige Reduzierung der Gegenleistung verlangen oder den Mangel auf Kosten des Unternehmens reparieren oder durch eine andere Person reparieren lassen oder als letztes Mittel vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Vertrag zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmen über den Verkauf von Waren, die als bewegliche Sachen gelten, über die Lieferung digitaler Inhalte oder die Erbringung digitaler Dienstleistungen können Sie nicht den Mangel im Rahmen der Geltendmachung Ihres Sachmängelanspruchs selbst beseitigen oder durch eine andere Person beseitigen lassen. Sie sind berechtigt, von der gewählten Art der Geltendmachung Ihres Sachmängelanspruchs zu einer anderen Art zu wechseln, die damit anfallenden Kosten haben Sie jedoch selbst zu tragen, es sei denn, der Wechsel war begründet oder der Grund zum Wechsel ist von dem Unternehmen zu vertreten.

Innerhalb welcher Frist können Sie einen Sachmängelanspruch geltend machen?

Sie sind verpflichtet, den Mangel unverzüglich nach der Entdeckung, spätestens jedoch zwei Monate nach der Entdeckung des Mangels anzuzeigen. Beachten Sie bitte jedoch, dass Sie nach Ablauf der zweijährigen Verjährungsfrist ab dem Datum der Vertragserfüllung keinen Sachmängelanspruch geltend machen können. Bei Gebrauchtwagen beträgt diese Frist, mindestens jedoch ein Jahr.

Wem gegenüber können Sie einen Sachmängelanspruch geltend machen?

Sie können einen Sachmängelanspruch gegenüber dem Unternehmen geltend machen.

Welche weiteren Voraussetzungen gibt es für die Geltendmachung von Sachmängelansprüchen?

Für die Geltendmachung des Sachmängelanspruchs innerhalb von einem Jahr nach der Erfüllung des Vertrags haben Sie nur den Mangel anzuzeigen und nachzuweisen, dass Sie das Produkt bzw. die Dienstleistung bei erworben haben. Nach einem Jahr ab Erfüllungsdatum sind Sie jedoch verpflichtet nachzuweisen, dass der von Ihnen erkannte Mangel bereits zum Zeitpunkt der Leistung vorlag.

2. Produkthaftung

In welchen Fällen können Sie einen Produkthaftungsanspruch geltend machen?

Im Falle eines Mangels an einer beweglichen Sache (für die Zwecke dieses Abschnitts im Folgenden: „Produkt“) können Sie gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches – nach eigenem Ermessen – Ihr Recht gemäß Punkt 1 oder den Produkthaftungsanspruch geltend machen.

Welche Rechte haben Sie aufgrund eines Produkthaftungsanspruchs?

Als Produkthaftungsanspruch können Sie die Reparatur oder den Austausch des fehlerhaften Produkts verlangen.

Wem gegenüber können Sie einen Produkthaftungsanspruch geltend machen?

Sie können Ihre Produkthaftungsansprüche gegenüber dem Hersteller oder Vertreiber des Produkts (im Folgenden zusammenfassend: „Hersteller“) geltend machen.

Wann gilt das Produkt als fehlerhaft?

Ein Produkt ist fehlerhaft, wenn es die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens geltenden Qualitätsanforderungen nicht erfüllt oder wenn es nicht die vom Hersteller angegebenen Eigenschaften aufweist.

Innerhalb welcher Frist können Sie den Produkthaftungsanspruch geltend machen?

Den Produkthaftungsanspruch können Sie innerhalb von zwei Jahren nach dem Inverkehrbringen des Produkts durch den Hersteller geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch.



Allgemeine Geschäftsbedingungen über den Verkauf von Gebrauchtwagen; Informationen zur Bearbeitung von Beschwerden, Datenschutzhinweise

Gültig ab: 01.06.2024

Wie lautet die Beweisregel für die Geltendmachung eines Produkthaftungsanspruchs?

Wenn Sie einen Produkthaftungsanspruch geltend machen, müssen Sie nachweisen, dass der Mangel des Produkts zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens durch den Hersteller bestand.

In welchem Fall ist der Hersteller von der Produkthaftung befreit?

Der Hersteller ist von der Produkthaftung befreit, wenn er nachweisen kann, dass

- das Produkt nicht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hergestellt bzw. in Verkehr gebracht wurde oder
- der Mangel zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens nach Stand der Technik und der Wissenschaft nicht erkennbar war oder
- der Mangel des Produkts aus der Anwendung von Rechtsvorschriften oder zwingenden behördlichen Vorschriften resultiert. Für die Befreiung muss der Hersteller nur einen Grund nachweisen.

Bitte beachten Sie, dass Sie wegen desselben Mangels gleichzeitig einen Sachmängelanspruch gegenüber dem Unternehmen und einen Produkthaftungsanspruch gegenüber dem Hersteller geltend machen können. Im Falle einer erfolgreichen Geltendmachung eines Produkthaftungsanspruchs können Sie einen Sachmängelanspruch gegenüber dem Hersteller nur für das ersetzte Produkt bzw. den von der Reparatur betroffenen Teil des Produkts geltend machen.

(Wenn die Gesellschaft durch Gesetz, Vertrag oder einseitige Rechtserklärung verpflichtet ist, eine Garantie zu geben, muss auch der folgende Punkt 3 in die Informationen eingefügt werden:)

3. Garantie

In welchen Fällen können Sie einen Garantieanspruch geltend machen?

Im Falle einer mangelhaften Leistung können Sie gemäß den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Garantieanspruch durch Gesetz und/oder durch eine Garantieerklärung (entsprechendes ist zu unterstreichen) geltend machen.

Welche Rechte haben Sie, wenn die Garantie auf einer Rechtsvorschrift beruht?

Im Falle eines neuen langlebigen Konsumgutes, das im Ministerialverordnungs über die Festlegung von Produktgruppen langlebiger Konsumgüter, die der Garantiepflicht unterliegen, definiert ist (im Folgenden: Konsumgut), können Sie Ihre in Ziffer 1 festgelegten Rechte aufgrund eines Leistungsmangels unter den Bedingungen der Regierungsverordnung über die Garantiepflicht für bestimmte langlebige Konsumgüter geltend machen.

Welche zusätzlichen Rechte haben Sie im Rahmen einer gesetzlichen Garantie?

Bei Konsumgütern können Sie während der Garantiezeit in erster Linie eine Reparatur verlangen. Ein Ersatz ist nach dem ersten Reparaturversuch möglich, wenn festgestellt wird, dass das Konsumgut nicht repariert werden kann und Sie nicht die Erfüllung eines anderen Anspruchs verlangen. Sie können auch dann Ersatz verlangen, wenn die Reparatur nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Mitteilung des Anspruchs auf Reparatur durchgeführt wird. Der Ersatzanspruch ist auch dann gerechtfertigt, wenn das Konsumgut nach dreimaliger Reparatur während der Garantiezeit erneut ausfällt, sofern Sie keinen weiteren Anspruch geltend machen. Wenn ein Ersatz in den oben genannten Fällen nicht möglich ist, haben Sie Anspruch auch auf die Rückerstattung des Kaufpreises.

Innerhalb welcher Frist können Sie Ihre Rechte aus einer Garantiepflicht geltend machen?

Garantiefrist für Konsumgüter

- a) zwei Jahre bei einem Verkaufspreis zwischen 10.000 und 250.000 HUF,
- b) drei Jahre bei einem Verkaufspreis über 250.000 HUF (ab 250.001 HUF).

Welche Rechte haben Sie und welche Frist gilt, wenn die Garantie freiwillig ist?

Im Falle einer mangelhaften Leistung von ... haben Sie Garantieansprüche zu den Bedingungen innerhalb der Frist laut in der Garantieerklärung. Unter welchen Voraussetzungen können Garantieansprüche geltend gemacht werden:

Sie können Ihre Rechte aus der Garantie mit der Ihnen zur Verfügung gestellten Garantiekarte ausüben, wobei die Gültigkeit der Garantie durch die nicht ordnungsgemäße Ausstellung der Garantiekarte oder die Nichtvorlage derselben nicht beeinträchtigt wird. Wird die Garantiekarte nicht vorgelegt, gilt der Vertragsschluss als nachgewiesen, wenn Sie einen Nachweis über die Zahlung der Gegenleistung erbringen. Die Rückgabe der geöffneten Verpackung des Konsumgutes ist keine Voraussetzung für die Erfüllung des Garantieanspruchs.

Welche zusätzlichen Anforderungen können als Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen gestellt werden?

Dem Verbraucher gegenüber können besondere Anforderungen (z. B. regelmäßige Inspektionen) vorgeschrieben werden, um sicherzustellen, dass das Konsumgut ordnungsgemäß in Betrieb genommen oder betrieben wird, sofern die ordnungsgemäße Inbetriebnahme oder der ordnungsgemäße Betrieb nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann und die Einhaltung der Vorschriften für den Verbraucher keine unverhältnismäßige Belastung darstellt.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
über den Verkauf von Gebrauchtwagen; Informationen zur Bearbeitung
von Beschwerden, Datenschutzhinweise**



Gültig ab: 01.06.2024

Wann ist das Unternehmen von der Garantiepflicht befreit?

Das Unternehmen ist von der Garantiepflicht befreit, wenn es nachweist, dass die Ursache des Mangels nach der Erfüllung entstanden ist.

Bitte beachten Sie, dass Sie wegen desselben Mangels gleichzeitig einen Sachmängel- und Garantieanspruch sowie einen Produkthaftungs- und Garantieanspruch geltend machen können. Wenn Sie hingegen einmal Ihren Anspruch wegen mangelhafter Leistung aufgrund eines bestimmten Mangels erfolgreich geltend gemacht haben (z. B. das Unternehmen hat das Produkt ausgetauscht), können Sie dies nicht mehr aus einem anderen Rechtsgrund in Bezug auf denselben Mangel geltend machen.